

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni,

zu ¼ des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig. P. M. Schmitz.

Das Krankenkassengesetz.

Wit der zweiten Lesung des Krankenkassengesetzes ist der
Reichstag in die entscheidende Beratung des ersten social-
politischen Gesetzesentwurfs und damit in den Beginn der Er-
füllung jener Wünsche eingetreten, welche ihm der Kaiser in
seiner Botschaft vom 14. d. M. von Neuem an's Herz gelegt
hat. Zweifelsohne wird diese Vorlage, die man in ihrer
Anlage als den am besten gelungenen socialpolitischen Ent-
wurf bezeichnen kann, zustande kommen, da Centrum, Rechte
und Linke in ihrer Mehrheit dafür eintreten werden, denn die
Pläne der Regierung, soweit sie das Wohl der Arbeiter ohne
politische Nebengebauten zum Ziele haben, sind ein Boden,
auf welchem Centrum, Conservative und Liberale, insofern
letztere auf der Grundlage unserer Staats- und Gesellschafts-
ordnung stehen, sich die Hand reichen und zusammen wirken
können. Und mit Genugthuung darf betont werden, daß so-
wohl die Regierung wie die parlamentarischen Parteien im
Großen und Ganzen mit verständnisvoller und vernünftiger
Geistes an die große Aufgabe herantreten sind, und daß die
Parteiengegensätze in dieser Frage nicht so scharf und unver-
mittelt einander gegenüberstehen, wie es sonst vielfach der
Fall ist. Die lähmende Zersplitterung der Meinungen und
Parteiabstreitungen scheint hier glücklicherweise bis auf
unbedeutende Nebenfragen, überwunden und somit die Bahn
zu weiteren Lösungen auf socialpolitischem Gebiete eröffnet
zu sein.

Das gemeinsame Ziel aller in Aussicht genommenen Ar-
beiterkassen ist sowohl die moralische wie materielle Hebung
der Lage aller Klassen der bethätigten Arbeiter in Bezug auf
ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Es sollen ihnen erstens

materielle Unterstützungen verschafft werden, die erheblich
auskömmlicher sind, als die heutigen ungenügenden Armen-
unterstützungen, und zweitens sollen sie moralisch von dem
drückenden und vielfach erbitternden Gefühl der Abhängigkeit
von fremder Gnade und Almosenpende befreit werden und
zwar durch organisierte Selbsthilfe. Wie dies zu ge-
schehen habe, darüber gingen die Ansichten weit auseinander.
Die sogenannte linksliberale Manchesterpartei wollte nur die
Form der freiwilligen und unorganisierten „persönlichen Selbst-
hilfe“, also der gewöhnlichen Privatversicherung, für richtig
und berechtigt anerkennen; die andere forderte die sociale Für-
sorge für den Einzelnen durch den Staat, (dies ist der bis-
marck'sche Standpunkt) oder durch orts- oder berufs-gesell-
schaftliche Korporationen, und dies ist der Standpunkt des
Centrums und der Conservativen. Die Kommissionsarbeiten
haben es verstanden, diese Meinungsverschiedenheiten, wenn
auch nicht auszugleichen, so doch zu einer Verständigung zu
führen, die ein annehmbares Gesetz in Aussicht stellt. Denn
die zwei wichtigsten, sich entgegengesetzten Principien haben
sich genähert: die Manchesterleute haben für die Krankenver-
sicherung einen ziemlich ausgebreiteten Versicherungszwang
und die Regierung den Grundsatz korporativer Selbstver-
waltung zugestanden.

Das manchesterliche Ideal der freiwilligen Privatversicherung
drängt sich nicht mehr ungebührlich in den Vordergrund, viel-
mehr ist der Grundsatz genossenschaftlicher Hilfe ziemlich all-
seitig als unentbehrlich anerkannt worden.

Krankenkassen auf dem Boden der genossenschaftlichen Selbst-
hilfe sind so alt wie die freie gewerbliche Arbeit selbst. Das
Handwerk hatte immer seine Zunftgenossen, die Bergwerks-
industrie ihre Knappschaftskassen, nur die „ungelehrten“ Ar-
beiter, d. h. die Arbeiter der Landwirtschaft und die städti-
schen Handlanger und Tagelöhner, bildeten keine geordnete
Genossenschaft und fielen daher massenhaft in Erkränkungs-
fällen der Armenpflege der Gemeinde anheim. Erst mit dem
Verfall der genossenschaftlichen Organisation des Handwerks
verfielen vielfach auch die Zunftgenossen-Krankenkassen während
in der sich ausbreitenden Großindustrie sich bisher Fabrik-
Krankenkassen nur in sehr ungleicher und ungenügender Weise
erhoben.

Die gegenwärtige Krankenkassenvorlage fordert nun den
allgemeinen Zwang der Krankenversicherung und begünstigt
dabei die Organisation auf Grundlage genossenschaftlicher
Selbstverwaltung. Sie knüpft an das schon bestehende man-
nigfaltige deutsche Krankenkassennetz und kennt neben
den von den Gemeinden verwalteten „Gemeinde-Krankenkassen“:
1. die aus den Gemeinden organisierten Ortskrankenkassen,
bestehend aus Mitgliedern von verschiedenen gewerb-
lichen Berufsgruppen, 2. die „Fabrik-Krankenkassen“, 3. die
„Bau-Krankenkassen“ für die Arbeiter des Baugewerbes,
4. die „Knappschafts-Krankenkassen“ des Bergbaues,
5. die Zunftgenossen-Kassen der Handwerker und 6. die
„eingeschriebenen Hilfskassen“, bestehend aus frei
zusammengetretenen Mitgliedern verschiedenen gewerblichen
Berufs.

Aber wenn man auf der einen Seite der genossenschaft-
lichen Selbstverwaltung gerecht geworden ist, so muß auf der
anderen Seite auch der Erhaltung und Fortbildung des
Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung ihr Recht
werden. Schwer ist dies nicht, denn sofern die genannten
Kassen überwiegend sich in berufs-gesellschaftlichen Grenzen
halten, ergibt das Gleichgewicht sich fast von selbst, und wo,
wie bei den Gemeindefrankenkassen, Ortskrankenkassen und
eingeschriebenen Hilfskassen, dies nicht der Fall ist, kann
man die Sorge für diese Gerechtigkeitsbedingung der Selbst-
verwaltung der Mitglieder unter Oberaufsicht der gemein-
lichen und staatlichen Verwaltungsbehörden vorläufig ruhig
überlassen. Das Krankenkassengesetz wird ohne Zweifel den
nicht hoch genug anzuschlagenden socialen Gewinn bringen,
daß auch für die große Anzahl der bis jetzt nicht zu Kran-
kenkassen gehörenden Arbeiter künftig die Selbsthilfe der
Krankenversicherung an Stelle der Armenpflege-
Almosen treten wird.

Die Commission hatte hauptsächlich die Vermischung der
Kranken-Versicherung mit der Unfall-Versicherung zu
verhüten. Beide sind zwar die wichtigsten Aufgaben der Ar-
beiterversicherung überhaupt, aber beide sind doch in ihrem
Wesen grundverschieden, denn Erkrankungen und Unfälle lassen
sich ihrer Natur nach nicht unter eine gemeinsame Rubrik
bringen. In einer Kleinwerfabrik z. B. wird es immer mehr
Kranke, in einem Bergwerke immer mehr Unfälle geben, und
so ließe sich der Vergleich zwischen allen Fabriken, Handwerken
u. c. endlos fortsetzen.

Die zweite Beratung der Vorlage im Reichstage erwei-
terte sich sofort zu einer Verhandlung über das ganze social-
politische Programm der Regierung. In der langen Reihe
von Anträgen, die vorlagen, bildeten die fortschrittlichen und
socialdemokratischen die Extreme. Die Fortschrittler wollen
nur den fakultativen Versicherungszwang auf Grund eines
Gemeindebeschlusses; die Socialisten wollen dagegen die Ver-
sicherung aller Arbeiter, welche das 15. Lebensjahr zurück-
gelegt und ein selbstständiges Einkommen bis 750 Mark
täglich haben. Die Commission hat vorgeschlagen, die fort-
schrittlichen und landwirtschaftlichen Arbeiter — das Gefinde aus-
genommen — unter Versicherungszwang zu stellen, während
ein Antrag des Abg. Dr. Frhr. von Hertling — bekanntlich

Eudocia

oder die Christenverfolgung unter den Vandalen.

(Fortsetzung.)

Unter den Katholiken Karthagos erhob sich Jammern und
Wehklagen, denn sie sollten ihren frommen Oberhirten ver-
lieren, welcher jahrelang der Vater der Armen, der Trost
der Betrübten, die Hilfe aller Leidenden war. Selbst viele
Vandalen, welche seine unbegrenzte Nächstenliebe kannten und
ehrten, jammerten um ihn. Als Liberatus in sein Haus
kam, war er bereits von Allem unterrichtet. Weinend um-
ringten ihn seine Priester und Diakone, welche mit kindlicher
Liebe an ihm hingen; er aber trug sein Loos mit Stachtmuth
und Ergebung und machte sich bereit zur Abreise. Da er
sich für die Armen und Leidenden all seiner Habe entäußert
hatte, war nicht viel mitzunehmen. Weil er aus dem ganzen
Reiche verbannt worden, mußte er nach Italien flüchten, wo-
selbst er seinen Leidensgenossen und Vorfahren Quot vult
deus in Neapel aufzufinden gedachte. Nachdem er den Priester
Reparatus als seinen Stellvertreter bestimmt, nahm er
rührenden Abschied von seinen Lieben und trat den schweren
Gang in's Exil an. Schaarenweise strömten die Gläubigen
Karthagos hinaus nach dem Meeresufer und gaben ihrem ge-
liebten Hirten unter Thränen und Wehklagen das Geleite.
Eine für ihn veranstaltete Sammlung ergab eine bedeutende
Summe, Peliodor, ein reicher Kaufmann, eben im Begriffe
nach Sizilien und Neapel zu fahren, nahm ihn in sein Schiff
auf, welchem die Katholiken mit thränenden Augen nachblin-
deten, bis die Dämmerung der Nacht daselbst mit ihrem
Schleier bedeckte, und so ihren Augen entzog.

Es war der Monat März des Jahres 457 herangerückt.
Reparatus berief eine Versammlung der Gläubigen im Land-
hause seiner Tante, der Wittve Irene, einer sehr reichen
und geachteten Dame und Hauptstütze der sinkenden Kirche.

In dieser Versammlung bestimmte man die Bethäuser, in
denen künftig der Gottesdienst abgehalten werden sollte. Da
aber das Osterfest herannahte und die Schaar der Katholiken
in der Hauptstadt trotz der vielen Verfolgungen noch immer
eine beträchtliche war, wurden viele Stimmen laut, daß die
Feier dieses hochheiligen Festes in einer Kirche abgehalten
werden sollte und man trotz des königlichen Verbotes die
Kirche des hl. Celerinus heimlich öffnen müsse. Man rech-
nete darauf, daß eine Störung der Feierlichkeiten, welche man
noch vor Anbruch des Tages dort abzuhalten beschloß, schon

um desswillen nicht zu befürchten stehe, weil dieses Gottes-
haus in einer der äußersten Vorstädte gelegen, wohl keiner
so strengen Bewachung unterzogen werden. Die Wei-
chen, das hl. Abendmahl, die Passionsfeierlichkeiten, die Pal-
menweihe sollten in verschiedenen Privathäusern abgehalten
werden.

Während Reparatus dort allüberall die verschiedenen
Einweihungen vornahm, ward Eudocia von Hunerich gleich
einer Gefangenen gehalten. Sie sollte mit den Katholiken
durchaus in keine Berührung mehr kommen und allen geist-
lichen Trostes beraubt sein, dieses hoffte derselbe, würde sie am
ehesten bestimmen, dem Arianismus sich zu nähern. Cyrilla
kam häufig auf Besuch und lenkte Eudocia gegenüber das
Gespräch mitunter auf religiöse Dinge; aber schon ihre Ab-
neigung gegen diesen Mann bestimmte sie seinen Worten nicht
die mindeste Aufmerksamkeit zu schenken. Sie tröstete sich mit
Agathin, welcher als Gefangener noch mehr entbehrte denn sie,
und schloß sich um so inniger an ihre Dienerin Hanna an,
mit welcher sie in ruhigen Stunden gemeinschaftlich betete und
Jesus Leiden betrachtete, zu denen die ihrigen noch lange nicht
im Verhältnisse standen.

Hunerich befürchtete auch einen größeren Gewaltstreik
gegen die Katholiken, und dieses war der zweite Faktor, der
ihn seine Gattin von deren Gottesdienst ferner halten ließ.

Dieser Gewaltstreik ließ nicht lange auf sich warten.
Das Osterfest rückte näher. Demetrius, ein armer Teppich-
weber, welcher den Dienst eines Kirchendieneres versah, unter-
nahm es am Vorabend des Festes unter Beihilfe eines
Schlossers bei einbrechender Dunkelheit die Kirche des heili-
gen Celerinus zu öffnen und während der Nacht deren Aus-
schmückung zu betheiligen. Schon in finsterner Nacht schlichen
die Katholiken zahlreich auf Umwegen der Kirche zu. Alle
Räume des großen Gotteshauses füllten sich, selbst die große
Vorhalle war von Andächtigen dicht besetzt. Um 3 Uhr Mor-
gens wurden mit Beginn der heiligen Handlung alle Thüren
von innen abgesperrt und Reparatus hielt die Festpredigt.
Er ermahnte die frommen Gläubigen zur Geduld im Leiden,
ihnen das Beispiel Jesu Christi vor Augen haltend, der so
viel unschuldig um der sündigen Menschen willen habe er-
tragen müssen; malte die Glorie seiner Auferstehung in her-
lichen Farben und suchte seine Zuhörer zu überzeugen, daß
Gott der Herr demjenigen, welcher aus Liebe zu ihm die irdi-
schen Qualen in Geduld und Ergebenheit trägt, erstens die
Gnade einer frohen Auferstehung gewährt und ihm mit unen-
dlicher Seligkeit im Jenseits belohnt. Er führte ihnen das

Beispiel der hl. Märtyrer der ersten Kirche von Karthago
vor Augen, die so zahlreich jeden Standes, Alters und Ge-
schlechtes für ihren Glauben die grausamsten Martern erdul-
deten und sich durch die ärgsten Peinen nicht von ihrem
Glauben und der Liebe zu Jesu abwenden lassen.

Sodann begann das hl. Opfer.
Tief ergriffen von der herrlichen Predigt, der Erhaben-
heit der Feier kniete Alles in tiefster Andacht versunken.
Niemand ahnte die drohende Gefahr.

Reparatus stand, das Allerheiligste in den Händen, am
reichgeschmückten Altare. Während der Vektor Gratus für
ihn das Halleluja sang, stürzte ein plötzliches Geräusch, wie
von einem Klettern auf dem Dache des Gotteshauses die
Andacht. Man lauschte mit angehaltenem Athem als
dem Vektor, während er noch sang, ein Pfeil im Halbe
zitterte und er stehend zusammenbrach. Eine unbeschreibliche
Panik ergriff die ganze Versammlung; ein entsetzlicher Lärm
drang von oben; da flogen Pfeile, Steine, Wurfspere durch
das Dach und die Fenster der Kirche auf die andächtige
Schaar. Ein entsetzliches Jammergeschrei durchhallte die
weiten Räume des umfangreichen Tempels. Fast jedes Ge-
schloß traf sein Opfer. Da sank Mann an Mann, der Eine
von einem sicher gezielten Pfeile, der andere von einem Stein-
wurf getroffen mit einem letzten Schmerzensschrei zu Boden.
Mütter fielen entsezt neben ihren Kindern. Alles drängte
sich nach den Ausgängen um zu fliehen; dort starrten ihnen
aber zu noch größerem Entsetzen die Speere der vandalischen
Krieger mit dem sichern Tode drohend entgegen. Alles war
so geplant und angelegt, daß nicht eine Seele entkommen
konnte.

Es entstand eine gräßliche Verwirrung. Indem die Einen
vor die Andern rückwärts, Einige fliehen, Andere ihren ster-
benden Angehörigen beistehen wollten, wurden Viele über-
rannt, zerdrückt und zertritten. Reparatus und seine Priester
sahen bald, daß für Niemand eine Rettung, vielmehr die
ganze gläubige Versammlung dem Tode geweiht sei. Leichen
an Leichen häuften sich. Die Kirche war rings von Sof-
daten und Schergen umstellt, alle Ausgänge von denselben
dicht besetzt. Schon waren ein paar Tausend unter den Ge-
schossen und Steinwürfen gefallen, das Stöhnen und Wehzen
der Sterbenden verhallte unter dem Heulen und Schreien der
Lebenden. Vom Wahnsinn erfaßt, erwürgte ihre Mutter ihre
beiden Kinder mit eigener Hand und bot dann eine Brust
den Pfeilen dar. Während die Einen schmerzvoll über die
Leichen ihrer Angehörigen sich bückten, und sie mit den letzten

eine anerkannte Autorität auf sozialpolitischem Gebiete — alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nur auf Grund naturlicher Bestimmungen der Gemeinden versichert wissen will. Hr. v. Hertling erkennt den Grundgedanken der Vorlage für richtig an, fürchtet aber, daß der Versicherungszwang sich bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern nicht so durchführen lassen wird, wie bei den industriellen; besonders passe er nicht für den zersplitterten Grundbesitz im Westen. Eugen Richter hob in langer Rede die vermeintlichen Verdienste seiner Partei um die sociale Gesetzgebung und die Bedenken gegen den staatlichen Versicherungszwang hervor. In demselben erblickt er eine maßlose Steigerung der Staatsgewalt auf Kosten der Freiheit und Selbstverwaltung. Die Zwangskassen, so führt er aus, würden die Arbeiter nur abhängiger vom Arbeitgeber machen, die Gemeindeversicherung das Schwebelwerk vermehren, die Polizeigewalt stärken und den Kommunen neue Lasten auferlegen, ja, er sah in seinem Eifer sogar die freiwillige katholische Krankenpflege gefährdet. Wir zweifeln nicht, daß diese Differenzen sich glätten und daß das Zustandekommen des Krankentassengesetzes der erste Schritt auf der Bahn der socialen Reformen sein wird.

Deutschland.

OPC. Berlin, 24. April. Der Reichstag erledigte heute in erster Beratung den Gesetzentwurf über die Reichs-Kriegs-Häfen, welcher der Marineverwaltung in den Häfen von Kiel und Wilhelmshafen gewisse polizeiliche Befugnisse gibt, und der Oldenburgischen Staatsbauverwaltung verschiedene Arbeiten am Jadebusen überläßt; dafür soll dann Oldenburg eine Entschädigung von 830 552 M. erhalten. Danach wurde in der zweiten Lesung der Krankentassen-Vorlage bei den Bestimmungen über die Ortskrankenkassen fortgefahren. Die von fortschrittlicher und soc.-dem. Seite gestellten Änderungsanträge sind, nachdem das Haus bisher durchweg an den Kommissionsbeschlüssen festgehalten hat, als gegenstandslos zurückgezogen worden. Nach § 13 sollen in der Regel die Ortskrankenkassen für die in einem Gewerbezweige oder einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden; beträgt die Zahl der zu versichernden Personen weniger als 100, so sind gemeinsame Kassen für mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten zulässig; beträgt die Zahl mehr als 100, so sind gemeinsame Kassen nur zulässig, nachdem die beteiligten Personen sich darüber geeinigt, erheben sie Widerspruch, so entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Dieser Paragraph gelangte zur Annahme. Dasselbe geschah ohne Debatte mit dem § 14, der die Modalitäten feststellt, unter welchem auf Antrag von Beteiligten die höhere Verwaltungsbehörde die Errichtung einer Ortskrankenkasse oder einer gemeinsamen Ortskrankenkasse anordnen kann, sowie mit § 14a, welcher bei weniger als 100 zu versichernden Personen die Errichtung einer Ortskrankenkasse gestattet, wenn deren dauernde Leistungsfähigkeit nach Ansicht der höheren Verwaltungsbehörde sicher gestellt ist. Eine längere Diskussion veranlaßte der § 15, welcher von der Mitgliedschaft bei den Ortskrankentassen handelt. Wird für einzelne Gewerbezweige und Gewerbsarten eine Ortskrankenkasse errichtet, so werden die darin beschäftigten Personen Mitglieder, wenn sie nicht schon einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Innungs-, Knappschäfts- oder eingetragenen Hilfskasse angehören. Nichtversicherungspflichtige haben das Recht, der Kasse beizutreten. Versicherungspflichtige dürfen am Schluß des Rechnungsjahres austreten, wenn sie es 3 Monate vorher beantragen und nachweisen, daß sie Mitglieder einer der oben genannten Kassen geworden sind; nichtversicherungspflichtige Personen verlieren die Mitgliedschaft, wenn sie zweimal nach einander die Beiträge nicht zahlen. Hierzu lag von dem Abg. Bohren der Antrag vor, die Bestimmung über den Austritt Versicherungspflichtiger zu streichen und nur die Mitglieder einer Innungs- oder Knappschäftskasse von der Beitrittspflicht zu befreien, Mitglieder einer eingetragenen Hilfskasse ferner nur dann, wenn sie nachweisen, daß ihnen in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w. von der Hilfskasse gewährt werden. In Begründung dieses An-

trages führte Abg. Bohren aus, daß es für die Kranken vor Allem auf die freie ärztliche Behandlung und Arznei ankomme, welche aber nicht alle jene Kassen, insbesondere nicht die der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften gewährten. Die Hirsch-Duncker'sche Schöpfung wurde überhaupt von dem Redner ziemlich scharf angegriffen und als Krankentasse für Gesunde verpöthet. Einen Anschluß der gesunden und kräftigen Arbeiter an die freien Hilfskassen sollte auch der weitere Vorbehalt verhindern, damit diese nicht auf die alten, schwächlichen und kranken Arbeiter beschränkt blieben. Abg. Hirsch nahm sich begreiflicherweise seiner Gewerkschaften sehr kräftig an, so daß der Präsident ihn sogar zur Mäßigung mahnen mußte. Schließlich kam er auch auf die „elende Verleumdung“, daß er aus den Hilfskassen Gehalt bezöge. Diese Verleumdung sollen verschiedene Arbeitgeber verschärfen, welche einen sanftmüthigen Haß gegen die freie Bewegung der Arbeiter haben. Er bezöge lediglich für seine anstrengende Thätigkeit als Anwalt der Gewerkschaften eine Jahresentschädigung von 3000 M.; von den Hilfskassen habe er nie einen Pfennig bezogen. Abg. Bohren hielt aber seine Behauptungen über die Gewerkschaften aufrecht. Gegen den Antrag Bohren sprachen noch die Abgg. Ebertz und Basker. Letzterer machte sogar von der Annahme der Kommissionsbeschlüsse die Zustimmung der Sezessionsisten zu der ganzen Vorlage abhängig, da sie die Arbeiter nicht beschränken wollen in der Wahl der Kasse. Schließlich gelangte § 15 in der Kommissionsfassung zur Annahme, jedoch mit einem Zusatz, wonach der Beitritt nichtversicherungspflichtiger Personen keinen Anspruch auf Unterstützung gewährt, im Falle einer bereits zur Zeit der Anmeldung eingetretenen Erkrankung.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt. OPC. Berlin, 24. April. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich bei Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zum Organisationsgesetze auch heute noch mit dem Bezirksaussschuß. — Der erste Redner war der fortschrittliche Abg. Dr. Hänel, welcher darzulegen suchte, daß die Kommission nur ein Verlegenheitsgesetz, welches nicht von Dauer sein könne, geschaffen habe. Durch Beibehaltung des Unterschieds zwischen streitigen und nicht streitigen Sachen, habe man den Grund für die Vereinigung der Behörden in der Mittelinstanz beseitigt, den Grundplan der Vereinfachung des Systems verfehlt und lediglich eine bürokratische Vereinfachung geschaffen. Da die Kompetenz der Behörden bleibe, bleibe auch der innere Grund der Complicirtheit. Die Regierungsvorlage sei consequent gewesen in dem Bestreben, der Verwaltung ein Uebergewicht über die Rechtsprechung zu gewähren, die Kommission aber habe ein Zwitwergding geschaffen. Der Redner wendete sich insbesondere über das Schweigen des Herrn v. Bennigsen, der bei der ersten Lesung gegen die Vereinigung in der Bezirksinstanz und gegen den Vorstoß des Regierungspräsidenten gewesen war, in den Reden der Abgg. Gneist und Hansen könne doch nicht die Anschauung der natürl. Partei vertreten sein, da beide Redner auf einem entgegengesetzten Standpunkt ständen. Nicht minder auffallend fand er das Schweigen des Ministers, der durch die Kommission die ganze Basis der Vorlage zerstört habe. Schließlich erklärte er, wenn auch die fortschrittlichen Anträge, welche dem Bauelement seinen Einfluß im Bezirksaussschuß mehrten, die Möglichkeit einer besonderen Abtheilung für Spruchsachen und die Rechtsprechung schaffen und den Regierungspräsidenten aus der Verwaltung mit der Rechtsprechung lösen sollen, angenommen würden, so müsse eine Partei doch gegen die ganze Vorlage stimmen. — Nunmehr ergriff Minister v. Puttkamer das Wort, um zu erklären, daß die Regierung mit Befriedigung auf die Kommissionsbeschlüsse blicke, da sie in der Hauptsache; der Verschmelzung der Behörden in der Mittelinstanz, ihrer Vorlage entsprächen. Diese Verschmelzung, der gegenüber die Beseitigung des Unterschieds zwischen streitigen und nicht streitigen Sachen nur eine technische Frage sei, beseitige die Gefahr, daß die Rechtsprechenden sich an die unrichtige Behörde wendeten und entferne in zweifelhaften Fällen die missliche Competenzstreitigkeiten zwischen den jetzigen beiden Behörden. Das Mißtrauen gegen den Regie-

ist und ihres Kindes kümmerliches Dasein zu freuten, beschäftigte sie sich mit Binden von Kränzen und Guirlanden. Mit Rücksicht auf ihre Armut hatte man bei ihr die zur Ausschmückung des Gotteshauses notwendigen Blumenkränze u. s. w. bestellt, welche sie am Abend des Charlamstages zu Demetrius durch ihr Söhnlein verbringen ließ. Die Mutter hatte in ihrer Freude, daß ihre Arbeit viel zur Verherrlichung der Kirchenfeier beitragen werde, dieses dem Knaben mitgetheilt, nicht ahnend, welches Unheil sie hierdurch veranlaßte. Als nämlich der Knabe mit dem letzten Korb auf dem Wege nach des Demetrius Wohnung eilte und unter der schweren Last ausruhen mußte, kam ein Mann auf ihn zu, welcher an ihn die Frage richtete, wohin er denn die vielen schönen Kränze trage. In seiner Unsicherheit und Eile erwiderte das Kind, dieselben seien als Schmuck der Kirche des heiligen Celerin für das morgige Fest bestimmt. Der Mann, den der Knabe allerdings nicht kannte, war ein arianischer Priester, welcher nichts eiligeres zu thun hatte, als das Bernommene dem Patriarchen zu hinterbringen. Letzterer begab sich noch in der Nacht persönlich in den königlichen Palaß und erbat eine Audienz beim Könige. In bededten Worten schilderte er dem Könige die Widerspannigkeit der Katholiken gegenüber den Geseßen und Anordnungen des Königs und debucirte, daß hier ein exemplarisches Einschreiten notwendig sei. Er wußte dem Grimm des Königs auf's Höchste zu facheln. In der Stille der Nacht erließ dieser an die Officiere der städtischen Besatzung und der Sicherheitsmannschaft seine Befehle; heimlich wurden Späher in der Nähe der Kirche vertheilt; nachdem diese sich gefüllt, die Mannschaft aufgestellt und instruiert, was sie zu thun und wie sie sich zu verhalten habe.

Des Königs Befehl ging dahin, den Beginn des Gottesdienstes abzuwarten und die ganze Versammlung, sei es Mann oder Frau, Kind oder Greis, schonungslos niederzulegen. Wie genau dieser Befehl ausgeführt worden, haben wir dem Leser geschildert.

trages führte Abg. Bohren aus, daß es für die Kranken vor Allem auf die freie ärztliche Behandlung und Arznei ankomme, welche aber nicht alle jene Kassen, insbesondere nicht die der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften gewährten. Die Hirsch-Duncker'sche Schöpfung wurde überhaupt von dem Redner ziemlich scharf angegriffen und als Krankentasse für Gesunde verpöthet. Einen Anschluß der gesunden und kräftigen Arbeiter an die freien Hilfskassen sollte auch der weitere Vorbehalt verhindern, damit diese nicht auf die alten, schwächlichen und kranken Arbeiter beschränkt blieben. Abg. Hirsch nahm sich begreiflicherweise seiner Gewerkschaften sehr kräftig an, so daß der Präsident ihn sogar zur Mäßigung mahnen mußte. Schließlich kam er auch auf die „elende Verleumdung“, daß er aus den Hilfskassen Gehalt bezöge. Diese Verleumdung sollen verschiedene Arbeitgeber verschärfen, welche einen sanftmüthigen Haß gegen die freie Bewegung der Arbeiter haben. Er bezöge lediglich für seine anstrengende Thätigkeit als Anwalt der Gewerkschaften eine Jahresentschädigung von 3000 M.; von den Hilfskassen habe er nie einen Pfennig bezogen. Abg. Bohren hielt aber seine Behauptungen über die Gewerkschaften aufrecht. Gegen den Antrag Bohren sprachen noch die Abgg. Ebertz und Basker. Letzterer machte sogar von der Annahme der Kommissionsbeschlüsse die Zustimmung der Sezessionsisten zu der ganzen Vorlage abhängig, da sie die Arbeiter nicht beschränken wollen in der Wahl der Kasse. Schließlich gelangte § 15 in der Kommissionsfassung zur Annahme, jedoch mit einem Zusatz, wonach der Beitritt nichtversicherungspflichtiger Personen keinen Anspruch auf Unterstützung gewährt, im Falle einer bereits zur Zeit der Anmeldung eingetretenen Erkrankung.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt. OPC. Berlin, 24. April. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich bei Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zum Organisationsgesetze auch heute noch mit dem Bezirksaussschuß. — Der erste Redner war der fortschrittliche Abg. Dr. Hänel, welcher darzulegen suchte, daß die Kommission nur ein Verlegenheitsgesetz, welches nicht von Dauer sein könne, geschaffen habe. Durch Beibehaltung des Unterschieds zwischen streitigen und nicht streitigen Sachen, habe man den Grund für die Vereinigung der Behörden in der Mittelinstanz beseitigt, den Grundplan der Vereinfachung des Systems verfehlt und lediglich eine bürokratische Vereinfachung geschaffen. Da die Kompetenz der Behörden bleibe, bleibe auch der innere Grund der Complicirtheit. Die Regierungsvorlage sei consequent gewesen in dem Bestreben, der Verwaltung ein Uebergewicht über die Rechtsprechung zu gewähren, die Kommission aber habe ein Zwitwergding geschaffen. Der Redner wendete sich insbesondere über das Schweigen des Herrn v. Bennigsen, der bei der ersten Lesung gegen die Vereinigung in der Bezirksinstanz und gegen den Vorstoß des Regierungspräsidenten gewesen war, in den Reden der Abgg. Gneist und Hansen könne doch nicht die Anschauung der natürl. Partei vertreten sein, da beide Redner auf einem entgegengesetzten Standpunkt ständen. Nicht minder auffallend fand er das Schweigen des Ministers, der durch die Kommission die ganze Basis der Vorlage zerstört habe. Schließlich erklärte er, wenn auch die fortschrittlichen Anträge, welche dem Bauelement seinen Einfluß im Bezirksaussschuß mehrten, die Möglichkeit einer besonderen Abtheilung für Spruchsachen und die Rechtsprechung schaffen und den Regierungspräsidenten aus der Verwaltung mit der Rechtsprechung lösen sollen, angenommen würden, so müsse eine Partei doch gegen die ganze Vorlage stimmen. — Nunmehr ergriff Minister v. Puttkamer das Wort, um zu erklären, daß die Regierung mit Befriedigung auf die Kommissionsbeschlüsse blicke, da sie in der Hauptsache; der Verschmelzung der Behörden in der Mittelinstanz, ihrer Vorlage entsprächen. Diese Verschmelzung, der gegenüber die Beseitigung des Unterschieds zwischen streitigen und nicht streitigen Sachen nur eine technische Frage sei, beseitige die Gefahr, daß die Rechtsprechenden sich an die unrichtige Behörde wendeten und entferne in zweifelhaften Fällen die missliche Competenzstreitigkeiten zwischen den jetzigen beiden Behörden. Das Mißtrauen gegen den Regie-

ist und ihres Kindes kümmerliches Dasein zu freuten, beschäftigte sie sich mit Binden von Kränzen und Guirlanden. Mit Rücksicht auf ihre Armut hatte man bei ihr die zur Ausschmückung des Gotteshauses notwendigen Blumenkränze u. s. w. bestellt, welche sie am Abend des Charlamstages zu Demetrius durch ihr Söhnlein verbringen ließ. Die Mutter hatte in ihrer Freude, daß ihre Arbeit viel zur Verherrlichung der Kirchenfeier beitragen werde, dieses dem Knaben mitgetheilt, nicht ahnend, welches Unheil sie hierdurch veranlaßte. Als nämlich der Knabe mit dem letzten Korb auf dem Wege nach des Demetrius Wohnung eilte und unter der schweren Last ausruhen mußte, kam ein Mann auf ihn zu, welcher an ihn die Frage richtete, wohin er denn die vielen schönen Kränze trage. In seiner Unsicherheit und Eile erwiderte das Kind, dieselben seien als Schmuck der Kirche des heiligen Celerin für das morgige Fest bestimmt. Der Mann, den der Knabe allerdings nicht kannte, war ein arianischer Priester, welcher nichts eiligeres zu thun hatte, als das Bernommene dem Patriarchen zu hinterbringen. Letzterer begab sich noch in der Nacht persönlich in den königlichen Palaß und erbat eine Audienz beim Könige. In bededten Worten schilderte er dem Könige die Widerspannigkeit der Katholiken gegenüber den Geseßen und Anordnungen des Königs und debucirte, daß hier ein exemplarisches Einschreiten notwendig sei. Er wußte dem Grimm des Königs auf's Höchste zu facheln. In der Stille der Nacht erließ dieser an die Officiere der städtischen Besatzung und der Sicherheitsmannschaft seine Befehle; heimlich wurden Späher in der Nähe der Kirche vertheilt; nachdem diese sich gefüllt, die Mannschaft aufgestellt und instruiert, was sie zu thun und wie sie sich zu verhalten habe.

Des Königs Befehl ging dahin, den Beginn des Gottesdienstes abzuwarten und die ganze Versammlung, sei es Mann oder Frau, Kind oder Greis, schonungslos niederzulegen. Wie genau dieser Befehl ausgeführt worden, haben wir dem Leser geschildert. (Fortf. folgt.)

Das offiziöse „Mitt. Tagebl.“ hört, die Antwort des Reichspräsidenten auf die letzte Note des Cardinals Jacobini sei dem Kaiser unterbreitet worden. Sie besage, daß gewisse Strafbestimmungen diesesfalls aufgehoben werden könnten, wenn die Curie zu Concessionen bezüglich der Anzeigepflicht sich vertheile.

Solche Concessionen bezüglich der Anzeigepflicht sind bekanntlich schon vor 3 Jahren in dem Breve an den Herrn Erzbischof Paulus gemacht, und neuerdings erneuert worden. Ob man damit noch immer nicht zufrieden ist? Und daß

Reichspräsidenten wollte der Minister nicht als berechtigt anerkennen. Auch bestritt er, daß es auf eine Unterordnung der Verwaltungspflege unter die Verwaltung des Regierungspräsidenten abgesehen sei, oder daß andere als Zweckmäßigkeitsgründe zu der geplanten Vereinfachung veranlaßt hätten. War er hier mit der Commission einverstanden, so stellte er doch für weitere Einschränkungen, welche die Commission gegenüber dem Regierungspräsidenten beschloffen hat, die allerernsten Bedenken in Aussicht. Wie er sich definitiv zu den Commissionsbeschlüssen stellt, darüber äußerte er sich noch nicht; vielmehr hat er, die Vorlage durchzuberathen; am Schluß werde man sehen, ob und wie der Boden für eine Vereinfachung gewonnen werde könne. Gelingt dies, so werde man sagen können: Exegi monumentum aere perennius! Diese übertriebene Ansicht hatte nun freilich der Abg. Dr. Bräuel von dem Geseße nicht, doch glaubte er, daß mit demselben, insbesondere durch die Vereinigung in der Mittelinstanz für das Land etwas Nützliches geschaffen werde. Er präcisirte den Standpunkt des Centrums dahin, daß dies, wenn es auch die Commissionsbeschlüsse annehmbar finde, sich doch vorbehaltlich müsse, falls im Laufe der Debatte die Rechtsgarantien gemindert und somit die Reichsfürsorge gefährdet werde, sich die Frage vorzulegen, ob es unter diesen Umständen der Vorlage noch zustimmen könne. — Unter Ablehnung der fortschrittlichen Anträge wurden hierauf die §§ 27, 27a und 27a durch Rechte, Centrum und etwa einem Duzend Nation.-Liberalen angenommen. — Morgen kommen die Windthorst'schen Anträge zur Beratung.

Berlin, 24. April. Der mit so großer Spannung erwartete Antrag Windthorst auf Freigabe des Lebens der hl. Messe und des Spensens der Sacramente steht endlich für morgen auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhaus und ist schon seit einigen Tagen die meist besprochene politische Frage gewesen. Mit großem Geräusch wurde vor einiger Zeit die Nachricht in die Welt gesetzt, der Reichskanzler selbst wolle dem Landtage einen im Rahmen dieses Antrages sich bewegenden Gesetzentwurf vorlegen; gar bald verflüchtigte sich indes diese Nachricht in Nichts; ja es wurde der Welt zugemutet, zu glauben, daß der Reichskanzler mit diesem Plane am Widerstande seiner eigenen Minister gescheitert sei! Somit erhielt der Antrag Windthorst wieder eine erhöhte Bedeutung. Nach den Officialen wird die Regierung erklären, sie beharre vorläufig auf dem Standpunkte, welcher durch das letzte Schreiben an den Papst gekennzeichnet sei. Hoffentlich erfahren wir nun auch den Inhalt dieses bisher noch unveröffentlichten Schreibens. Die Conservativen werden bei Verathung des Antrags wohl wieder eine höchst mittelberregende Stellung einnehmen; hunderte Mal haben sie die Berechtigung der dem Antrag Windthorst zu Grunde liegenden Forderung anerkannt; im entscheidenden Augenblicke aber pflegen sie stets anders zu handeln, als zu reden. Die „Kreuz.“ kündigt schon an, daß der Antrag Windthorst als solcher nicht angenommen werden könne und vertritt die Katholiken auf die „nicht ausschließlichen“ Verhandlungen mit Rom: „Wenn auch weder der Reichskanzler noch das Staatsministerium, welche man ja mit dem letzteren bekanntlich in Gegensatz zu setzen suchte, daran denken werden, den Antrag Windthorst in seiner mehr oder weniger einfachen Form zu acceptiren, so halten wir doch daran fest, daß die Staatsregierung völlig bereit ist, die Straflosigkeit des Messelens und Sacramente-Spensens in organischer Weise geistlich zu erstreben (??). Daß dabei eine Modification der Anzeigepflicht in ihrer jetzigen Form die Voraussetzung bildet, ist klar, und wir möchten glauben, daß in dieser Beziehung die Verhandlungen mit Rom keineswegs ausichtslos sind.“

Anders wieder der „Reichsbote“. Auch er „launt“ natürlich dem Antrag Windthorst, „in diesem Zusammenhang und in dieser Situation nicht zustimmen;“ er gesteht zwar zu, daß es „zu beklagen ist, daß die unglücklichen Mißgehege dahin geführt haben, daß kirchlich-geistliche Amtshandlungen wie Verbrechen bestraft werden, daß dies unrettbar ist und daß man die kirchliche Verwaltung so vieler katholischer Gemeinden bedauern muß,“ — aber beim Reichsbote überwiegt die Furcht vor den „ausländischen Geistlichen,“ die der Papst nach Freigabe des Messelens und Sacramente-Spensens möglicherweise nach Preußen schicken könnte. Welch' schredliche Gefahr läge aus darin für den preussischen Staat! Von Verhandlungen mit Rom will der Reichsbote aber auch heute nichts wissen; er wünscht, der Staat möge selbst die Verhältnisse durch selbstständige Geseße ordnen; ist gerecht genug, zu verlangen, daß „das so eingerichtete,“ daß die katholische Kirche thatsächlich dabei bestehen könne,“ meint dann aber, man „müsse den Papst in die Lage versetzen, daß er sich, wenn auch unter allerlei Protesten thatsächlich in das Unvermeidliche fuge.“ Ein sehr „nobler“ Standpunkt!

Der morgige Tag wird wohl einige Arbeit bringen, zugleich aber — so fürchten wir — die tiefe Verstimmung und Erbitterung des katholischen Volkes nur noch vermehren. Das ewige „Abwarten“ findet bei ihm kein Verständnis mehr. Wir haben nie, wie zur Zeit andere Parteien, die sich jetzt die „Thronerhaltenden“ nennen, die Steuern verweigert, wir haben stets dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist — wir verlangen nur unter durch Königswort und Verfassung uns verbrieftes gutes Recht — die freie Ausübung unserer Religion. Daß wir in diesem Verlangen immer noch die Alten sind und in dieser Forderung unerschütterlich feststehen werden, hat die großartige Bewegung gezeigt, welche aus Anlaß des silbernen Bischofs-Jubiläums des Kölner Erzbischofs Paulus durch die katholischen Rheinlande gegangen ist; für diese großartigen und erhebenden Kundgebungen hatten aber die Berliner Conservativen und Regierungsblätter kaum eine Zeile zur Berichterstattung!

Das offiziöse „Mitt. Tagebl.“ hört, die Antwort des Reichspräsidenten auf die letzte Note des Cardinals Jacobini sei dem Kaiser unterbreitet worden. Sie besage, daß gewisse Strafbestimmungen diesesfalls aufgehoben werden könnten, wenn die Curie zu Concessionen bezüglich der Anzeigepflicht sich vertheile.

Solche Concessionen bezüglich der Anzeigepflicht sind bekanntlich schon vor 3 Jahren in dem Breve an den Herrn Erzbischof Paulus gemacht, und neuerdings erneuert worden. Ob man damit noch immer nicht zufrieden ist? Und daß

soßen „gewiss“ können (biscre wird keine Geb Berlin, 24. Commission von Regierungs- des Abgeordneten des „Volkswirt“ Sonntag zu taunlich: das 1. den in d. beschäftigten V. Sonntagruhe aus besonderen werden kann, de. pflichten ermögl. Ruhe gegeben allen Verwaltung. Sonntag-Ordn. Staatsregierung den Erlaß gefe. denjenigen Betr. unmöglich ist, i. festgesetzt, jedo. normirter minim. am Sonntag be. Der Referen. laut der „Köln. regierung zur C. Tagesordnung vertrat die Pet. sichtigten Materie. menden Betriebe. die hochwichtige. schäftliche, sittli. Volkslebens, di. weisen. Der B. nete das Bestel. seines Ressorts, fischenrathes (d. dede) die Begr. Borlschlage ange. durch für undire. für öffentliche V. Ressort „Erwid. Beschränkungen die Petition beg. welches Sonnta. Commissar für. der Bergarbeiter. Rechnung trage. Ober-Bergamtes. Staatsbergwerke. den Mitgliedern. aber auch gleich. Industriezweige. sich gegen. Nach. Correspondenten m. servativen und. der Correfe. an's Haus betra.

Neuf, 25. Schöffengeri. Amtsrichters S. D. Baumgar. pächter aus Kne. Sachen zur Ver. aus Göttingen. Tagen Paft unt. ab 2. Friedrich. Verübung grober. Haft verurtheilt. freigesprochen. — Heint. Sch., An. angeklagt; erster. fängniß, letztere. theilt. — ab 4. Holztenwendung. Geldstrafe event. Clemens K. jun. nicht erschienen, ab 9. Johann W. gen Untersuchlagu. klagen behufs V. verlegt. — ab 7. angeklagt wegen. Berg, wurde zu. verurtheilt; auch. erkannt, den Ter. Neuf erscheinend. 1) Hubert W., 2. 3) Heinrich W., handlung des W. lichen Werkzeug. chen, dazogen W. ab 9. Friedrich W. gen Holztenwend. Mark 50 Pfg. einer Aufagefan. 10. wurde die U. Unterschlagung a. — Nächste Sign. Geerd, 25. brüde des Damp. ein 11jähriger K. frühen Tod.

als berechtigt an-
ne Unterordnung
des Regierungss-
als Zweckmäßig-
veranlaßt hätten.
den, so stellte er
ommission gegen-
hat, die aller-
definitiv zu den
erte er sich noch
zuzusetzen; am
Boden für eine
ge dies, so werde
oro personatus
ch der Abg. Dr.
er, daß mit dem-
in der Mittel-
affen werde. Er
ahin, daß dies,
annehmbar finde,
der Debatte die
schwierigkeit ge-
es unter diesen
e. — Unter Ab-
den hierauf die
trum und etwa
en. — Morgen
zur Verathung.
Spannung er-
ung des Lebens
mente steht end-
s Abgeordneten-
meist besprochene
uch wurde vor
der Reichstanz-
men dieses An-
gar bald ver-
ja es wurde
Reichstanzler mit
Minister gehei-
ort wieder eine
die Regierung
punkte, welcher
bezeichnet sei.
dieses bisher
servativen be-
über eine höchst
erte Mal haben
den hierauf die
runden und Augen-
zu reden. Die
Windthorst als
d vertritt die
handlungen mit
noch das Staats-
n bekanntlich
den, den Antrag
einfach zu accep-
Staatsregierung
seleus und Sa-
geheißlich zu er-
der Angelegenheit
et, ist klar, und
die Verhand-
kann" natürlich
enhang und in
war zu, daß
Maigesetze dahin
handlungen wie
gänglich ist und
eler katholischer
Reichsbischof über-
sichtlich, die der
d Sacramente-
künde. Welches
katholischen Staat!
habe, aber auch
mög selbst die
en; ist gerecht
et, ist, daß die
konne," meint
ge verlegen, daß
atürlich in das
arbeitspunkt!
arbeit bringen,
e Bestimmung
noch vermehren
erständlich mehr.
i, die sich jetzt
verweigert, wir
sers ist — wir
d Verfassung
freie Aus-
diesem Verlangen
forderung uner-
ge Bewegung
pos. Jubiläums
die katholischen
rigen und er-
er conservativen
zur Vericht-
die Antwort-
als Jacobini
sehe, daß ge-
gehoben werden
gänglich der An-
gepflicht sind
an den Herrn
erneuert worden.
ist? Und das

saßen „gewisse“ Strafbestimmungen aufgehoben werden
können (discretionäre Gewalt)? Katholisches Volk, wie sehr
wird seine Geduld auf die Probe gestellt!

Berlin, 24. April. Gestern wurde in der Petitions-
Commission des Abgeordnetenhauses unter Unwesenheit
von Regierungs-Commissaren der verschiedenen Ressorts sowie
des Abgeordneten Mooren als Ueberreicher, über die Petition
des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ betr. die
Sonntagsruhe verhandelt. Die Petition beantragt be-
kanntlich: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß
1. den in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes
beschäftigten Beamten und Arbeitern im Allgemeinen die
Sonntagsruhe nicht verklümmert, daß 2. in den Fällen, wo
aus besonderen Gründen einzelnen Beamten beziehungs-
weise Arbeitern die vollständige Sonntagsruhe nicht gewährt
werden kann, denselben mindestens die Erfüllung der religiösen
Pflichten ermöglicht, und die erforderliche Zeit zur körperlichen
Ruhe gegeben werde, daß 3. die königliche Staatsregierung
allen Verwaltungsstellen möglichst strenge Handhabung der
Sonntags-Ordnung einschärfe, und daß 4. die königliche
Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe instruiere, auf
den Erlass gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, wonach bei
denjenigen Betrieben der Privat-Industrie, bei welchen es
unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau
festgesetzter, jedoch je nach der Art des Betriebes verschiede-
normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl
am Sonntag beschäftigt werden darf.

Der Referent Abg. Weßel (frei-conservativ) beantragte
laut der „Rdn. Ztg.“ ad 1 und 2 die Petition der Staats-
regierung zur Erwägung zu überweisen, ad 3 und 4 zur
Tagesordnung überzugeben. Der Correspondent Abg. Hise
vertrat die Petition auf Grund umfassender, sorgfältig ge-
sammelten Materials bezüglich der verschiedenen in Frage kom-
menden Betriebszweige, und empfahl unter Hinweisung auf
die hochwichtige Bedeutung der Sonntagsruhe für die wirt-
schaftliche, sittliche, sociale und religiöse Entwicklung unse-
res Volkslebens, die Petition zur Berücksichtigung zu über-
weisen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern leug-
nete das Bestehen von Mifständen ad 1 und 2 bezüglich
seines Ressorts, führte ad 3 an, daß auf Eingabe des Ober-
bürgermeisters (die wesentlich mit vorliegender Petition sich
deckt) die Bezirksregierungen um Mittheilungen und event.
Vorschläge angegangen seien, und hielt ad 4 gesetzliche Rege-
lung für unvorstellbar. Der Vertreter des Ministeriums
für öffentliche Arbeiten constatirte ebenfalls, daß in seinem
Ressort „Erwägungen“ stattfänden, im Localverkehr schon
Beschränkungen der Sonntagsarbeit getroffen seien, hielt aber
die Petition bezüglich Einstellung des regelmäßigen Fracht-
verkehrs Sonntags für viel zu weit gehend. Der Regierungs-
Commissar für Bergbau wies hin auf den religiösen Sinn
der Bergarbeiter, dem die Verwaltung auch mit Freude volle
Rechnung trage, und verlas eine Generalbestimmung des
Ober-Bergamtes in Dortmund, die insofern auch für alle
Staatsbergwerke maßgebend sei. Diese Erklärung wurde von
den Mitgliedern des Centrums mit Beifall aufgenommen,
aber auch gleichzeitig darauf hingewiesen, daß für die übrigen
Industriezweige ähnliche Bestimmungen notwendig und mög-
lich seien. Nach längerer Discussion wurde der Antrag des
Correspondenten mit 13 (Conservative, ein Theil der Frei-Con-
servativen und Centrum) gegen 10 Stimmen angenommen,
und der Correspondent Abg. Hise mit dem schriftlichen Bericht
an's Haus betraut.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 25. April. In der heutigen Sitzung des Königl.
Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorstehe des
Amtsrichters Straußen als Schöffen Kreisbaumeister A.
D. Baumgarten zu Neuß und Otto Pingen, Guts-
pächter aus Knechtsteden, anwesend waren, kamen folgende
Sachen zur Verhandlung: ad 1. Carl Wilhelm W., Färber
aus Göttingen, angeklagt wegen Landfriederei, wurde zu 10
Tagen Haft unter Anrechnung der Vorhaft verurtheilt. —
ad 2. Friedrich K., Tagelöhner aus Neuß, angeklagt wegen
Verübung groben Unfugs etc.; derselbe wurde zu 8 Tagen
Haft verurtheilt, von der weitergehenden Beschuldigung jedoch
freigesprochen. — ad 3. Hubert W., Dachziegel, und
Heint. Sch., Knecht, beide aus Jons, wegen Jagdvergehens
angeklagt; ersterer wurde zu 30 Mark event. 10 Tagen Ge-
fängnis, letzterer zu 3 M. event. 1 Tag Gefängnis verur-
theilt. — ad 4. Josef S., aus Nierenheim, angeklagt wegen
Holzentwendung, wurde zu 50 Pfg. Werthverfall und 5 M.
Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis verurtheilt. — ad 5.
Clemens K. jun. aus Esdorf, wegen Betrugs angeklagt, war
nicht erschienen, und wurde Vorführungsbeehl angeordnet. —
ad 6. Johann B., Fabrikarbeiter aus Meerdt, angeklagt we-
gen Unterschlagung; die Sache wurde auf Antrag des Ange-
klagten behufs Beibringung von Zeugen auf den 23. Mai c.
verlag. — ad 7. Hermann Sch., Tagelöhner aus Straberg,
angeklagt wegen Verleumdung des Polizeibieners B. zu Stra-
berg, wurde zu 12 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis
verurtheilt; auch wurde dem beleidigten Theile das Recht zu-
erkannt, den Tenor des Urtheils einmal in die beiden zu
Neuß erscheinenden Zeitungen inseriren zu lassen. — ad 8.
1) Hubert W., 2) Johann B., beide Weber aus Geln, und
3) Heinrich W., Weber aus Altrath, angeklagt wegen Ver-
handlung des Webers Johann L. zu Geln mittels gefähr-
lichen Werkzeugs; die beiden Brüder B. wurden freigespro-
chen, dagegen W. zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. —
ad 9. Friedrich K., Tagelöhner aus Wuhheim, angeklagt we-
gen Holzentwendung, wurde zu 75 Mark Werthverfall und 7
Mark 50 Pfg. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis und
einer Zusatzgefangnisstrafe von 2 Tagen verurtheilt. — ad
10. wurde die Witwe Jos. B., Gentr. geb. Sch., wegen
Unterschlagung angeklagt, Mangels Beweises freigesprochen.
— Nächste Sitzung 2. Mai c.

Meerdt, 25. April. Beim Spielen auf der Landungs-
brücke des Dampfschiffes an der „Schönen Aussicht“ stürzte
ein 11jähriger Knabe von hier in den Rhein und fand seinen
frühen Tod.

Fruchtpreise zu Neuß am 26. April.

Beizen neuer 1. Qual. 21	—	Hafer neuer	13	50
2. „ 19	—	Maß 1. Qual.	—	—
Landroggen 1. D. neuer 14	20	2. „	—	—
2. „ 12	20	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste	14	Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.	—	Roggenstroh per Schock	—	—
„ „	—	à 600 Kilo	21	—

Preise unverändert.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 75 —
Rübsen per 100 Kilo schweife 76 50
Bereinigtes Del per 100 Kilo 4. — M. höher als Rübsen.
Brestungen per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rübsen und Rüben unverändert.

Neuß, 25. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen wenig verändert; hies. eff. M. 20.00—21.00 B., frem-
der 19.00—21.00 B., per Mai 19.50 B., 20.00 B., 19.95 C., per
Juli 20.35 B., 20.40 B., 20.35 C., Nov. —, Bz., 20.55 B.,
20.50 C.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., frem-
der 14.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per
Mai 14.45—40 Bz., 14.50 B., 14.45 C., per Juli —, Bz., 14.85
B., 14.80 C., Nov. —, Bz., 15.25 B., 15.15 C.

Hafer ohne Sach per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per
50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübsen flau; per 50 Kilo mit Maß in Eisenb. eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 35.50 B., per Mai —, Bz., 34.80 B., 34.60
C., Oct. 31.50—60 Bz., 31.0 C., 31.50 C.

(Notirungen der hiesigen Deumüller.) Rübsen M. 36.50. raff.
38.30.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.25—20.25; Roggen 12.50—
14.50; Gerste 12.50—14.50; Hafer 12.75—1.75 bezahlt nach Qua-
lität pro 100 Kilo. Zu sehen schwach.

Andernach, 24. April. Der Markt war besahren mit 9000 Kg.
Weizen, 7500 Kg. Roggen, 12500 Kg. Gerste und — Kg. Hafer.
Per 50 Kg.: Weizen M. 10.33, Roggen 8.06, Gerste 6.92, Hafer
6.00. Kartoffeln, frühe M. 4.20, späte M. 3.80, rote M. 5.00.

Berlin, 25. April. Weizen per pril-Mai M. 190.25 Bz.,
Sept.-Okt. 195.50 Bz., Roggen per April-Mai M. 140.50 Bz.,
Sept.-Okt. 146.25 Bz., Hafer per April-Mai M. 126.50 Bz., Mai-
Juni 126.50 Bz., Rübsen loco M. 69.50 Bz., per April-Mai 7 —
Bz., Sept.-Okt. 61.40 Bz., Spiritus loco M. 53.30 Bz., April-
Mai 53.25 Bz., Aug.-Sept. 55.10 Bz.

Stettin, 25. April. Weizen per April-Mai 192.50, Mai-Juni
193.00, Juni-Juli 194.50, Roggen per April-Mai 135.5, Mai-
Juni 136, Juni-Juli 138.50, Hafer per April-Mai 65, —,
Sept.-Okt. 61.50, Spiritus loco 52.5, per April-Mai —, —,
Juni-Juli 53.60, Aug.-Sept. 55.00, Petroleum flau loco 8.10.
Breslau, 25. April. Spiritus p. April-Mai M. 51.70, Aug.-
Sept. 53.20, Sept.-Okt. 53.00, Weizen p. April M. 185, —,
Roggen p. April-Mai M. 139.50, Mai-Juni M. 13.50, Sept.-Okt.
146.50, Rübsen per April-Mai M. 70, —, Mai-Juni —, Sept.-
Okt. M. 62, —.

Magdeburg, 24. April. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Maß
M. 53.50—54.00, ab Speicher unter freier Vorkahlung der An-
binde 54.50, per April 54.50 nom., Mai 54.75 nom., Juni 55.25
nom., Juli 55.75 nom., Aug. 56.25 nom., Sept. 56.75 nom., per
100 Liter à 100 Pct. —, Alkoholspiritus fest und höher. Loco M.
53.25, per Mai 53.50, Juni-Sept. 54.25, Juli-Dec. 54.25.

Antwerpen, 25. April. Petroleum ruhig. Blank disp. frs.
19.25 Bz., 19.25 B., per Mai —, Bz., 19.25 B., per Septbr.
—, Bz., 20.50 B., per Sept. Dec. —, Bz., 21, —, r.
Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 141.50. Amerik.
Speck lang disp. frs. 132, —, short disp. 110. —, Amerik. Schweine-
schmalz frs. 109. —, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon.
frs. —, —, Woll-Lump 87 B. Kurz 88 in 123.30.

Paris, 25. April. Weizen 9 Marken p. April 56.75, do. M. i. Aug.
58, —, do. Juli-Aug. 59, —, Weizen p. April 25.50, Mai-Aug.
26.4, Juli-Aug. 26.80, Roggen p. April 17, —, Mai-Aug. 18, —,
Juli-Aug. 18.50, Rübsen p. April 97, —, Mai-Aug. 90.25, Sept.-
Dec. 79, —, Spiritus p. April 4.50, Mai-Aug. 50.75, Sept.-Dec.
51, —, Weizen Zucker Nr. 3 p. Mai-Aug. 61.30.

Sankt, 24. April. Reis loco 20 lb. 3 d. Reis 20 lb. 9 d.,
Mai-Aug. 21 lb. 10 1/2 d., Sept.-Dec. 22 lb. 1 1/2 d. Cottons loco
28 lb. in Häfen vom Mittelmeer, Bds. 28 lb. 3 d.

London, 24. April. Schwindende Weizenladungen, angekommen
—, zum Verkauf angeboten 13 Cargo's.
New-York, 21. April. Wechsel a. Deutsche Fl. 94 1/2, Wechsel
p. London (Gold) 4.82 1/2, Broc. fund. Anleihe 102 1/2, Erie-Eisenbahn
37 1/2, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, Petrol.
in New-York 8 1/2, do. in Philadelphia 8, Weizen 4.30, Rother
Winterweizen 1.23, Mais (old mixed) 68 1/2, Bau-Zucker 6 1/2, Kaffee,
Rio-good fair 9 1/2, Schmalz Wilcox 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreide-
Frucht 1 1/2, Baumwoll-Zucker 11000, Ausfuhr n. Großbritannien. 7000
do. n. dem Continente 11000 B.

Letzte Post.

Berlin, 25. April. Abgeordnetenhaus. Bei der
Verathung der Windthorst'schen Anfrage begründete v. Schor-
lemer-Alst den Antrag betreffs Straffreiheit des Sacramente-
spendens und des Messelens; wer nach 50 Jahren höre,
daß das Messelens und Sacramentspenden sei unter Strafen
gestellt worden sei, werde es nicht glauben. Redner weist
darauf hin, daß selbst die Samoaner in Preußen Kultusfrei-
heit genießen, welche den Katholiken beschränkt werde. Die
katholische Bevölkerung hänge trotz aller Urtheile des Kirchen-
gerichtshofes fest und treu an den Oberhirten. Alle Maß-
nahmen seien getroffen worden, um Rom zu beugen, der Zweck
sei aber nicht erreicht und den gemachten Fesseln sei nur da
abgeholfen worden, wo die Interessen der evangelischen Kirche
mitberührt waren. Zwischen dem Centrum und Rom werde
ein vollständiges Ballspiel vorgenommen. Der Redner be-
leuchtet ferner die seelsorgerischen Verhältnisse im Bezirke von
Münster, welche einen rapide wachsenden Nothstand zeigen,
zu dessen Abstellung die Regierung nichts thue. Schorlemer-
Alst empfiehlt die Annahme des Antrags, welcher ein Noth-
gesetz vorschläge, wie bringender noch keines eingebracht worden
sei. Das Centrum wolle der Regierung nicht mit irgend
etwas drohen, sondern halte es für eine patriotische Pflicht,
auf die schweren Gefahren hinzuweisen, die aus der Aufrecht-
erhaltung des jetzigen Zustandes im Staate der Gesellschaft
erwachsen müßten.

Der Kultusminister erwidert: Zu einer entgegenkommenden
Erklärung bin ich sehr gern bereit; mir ist dieses aber sehr
erschwert worden durch die große Anhäufung von Differen-
zen, die vorgebracht werden. Deshalb man kein Ver-
trauen in einen befriedigenden Erfolg der diplomatischen Ver-
handlungen mit Rom setzen soll, ist nicht recht ersichtlich; die

betreffenden Aktenstücke sind bekannt. Die letzte Note ist seit
acht Tagen eingegangen und eine Antwort darauf ist bereits
vom Reichskanzler in vollem Einverständniß mit der Staats-
regierung verfaßt worden, welche augenblicklich dem Könige
zur Vollziehung unterbreitet ist. Witten in den schwebenden
Verhandlungen bereitet uns der Antrag Schwierigkeiten. Der
Weg des Antragstellers führt nicht zum Ziele und ist un-
gangbar; die Ziele, welche die Herren im Auge haben, sind
verständlich in den Wünschen, welche sie hegen, doch bege-
nen sie den Wünschen der Regierung nur bezüglich der
Voraussetzungen. Es bestehen Differenzen welche aus-
geglichen werden müssen. Wenn die Antragsteller das Ziel er-
reichen wollen, so erinnere ich daran, daß die Regierung in jeder
Weise den Wünschen der Katholiken entgegenzukommen bereit sei.
Das Urtheil, die Regierung hätte kein Verständniß für
die Wünsche der katholischen Mitbürger, ist durchaus un-
gerechtfertigt. Wie ist denn der Regierung für ihr Entgegen-
kommen gedankt worden? Sie unterließ nichts, der Curie
jeden möglichen Weg zur Versöhnung zu eröffnen. Wenn nun
die neueste Note, welche jetzt dem Könige vorliegt, ganz po-
sitive Vorschläge macht, welche, wie wir hoffen, die Möglich-
keit zur Verständigung bieten und so den Boden für die
weiteren gesetzlichen Reformvorschlüge ebnen, bin ich mir, in-
dem ich das erkläre, bewußt, bis an die äußersten Grenzen
dessen gegangen zu sein, was ohne Verletzung der Rücksichten
gegen die Macht, mit der die preussische Regierung in Unter-
handlung steht und ohne Gefährdung der Staatsinteressen
zulässig erscheint. Damit wollte ich dem Vorurtheil begegnen,
als ob die Regierung sich scheuen könnte, den vorliegenden
Antrag zu discutiren. Ich wollte Zeugniß ablegen von den
friedlichen Absichten, von denen sie befeelt ist und bei den
Verhandlungen mit der Curie geleitet wird. Meine Er-
klärung möchte ich mit dem Wunsche schließen, daß die nach-
folgende Discussion die Schwierigkeiten der Situation nicht
noch vermehren möge.

Hänel constatirte, der Culturkampf sei der Initiative des
Reichstanzlers zu danken; damals habe die Fortschrittspartei
den Kanzler unterstützt. Der Kanzler habe aber die Politik,
daß die Souveränität des Gesetzes allein über die Grenze
zwischen dem Staat und der Kirche zu entscheiden habe, ver-
lassen und darin könnte ihm nicht gefolgt werden. Eine
Revision der Maigesetze sei unumgänglich; um der Regierung
darin aber freie Hand zu lassen, wolle er sich aller Anträge
enthalten und werde auch nicht den Anträgen Windthorst's
zustimmen. Sollte die Commissionsberathung nicht beliebt
werden, so würden er und seine Freunde bei der zweiten Ver-
athung eine Tagesordnung vorschlagen, welche die Bereit-
willigkeit auf die Intentionen Windthorst's eingehen, aus-
spricht. — Stern meint, die Form der Methode des Cultur-
kampfes sei von seiner Partei (Demokraten) stets als verfehlt
bezeichnet worden; ohne die vollkommene Trennung von
Staat und Kirche sei ein Friede nicht denkbar. Im Land-
tage müsse gut gemacht, was in ihm gesündigt sei. Der
Umweg über Rom sei nicht seine Sache. Für den Reichs-
kanzler dagegen sei er gerechtfertigt, deshalb möge man die
Maigesetze überhaupt aufheben.

Redly (Neufirk) empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung
und Ablehnung sowohl der Anträge Windthorst's, wie der
Resolution der Conservativen, welche für den Fall der Ab-
lehnung der Windthorst'schen Anträge die Erwartung aus-
spricht, daß die Regierung, sobald die Verhandlungen mit
Rom dieses angezeigt erscheinen lassen, eine organische Reform
der Maigesetze vornehme, die im Sinne derselben vorweg das
Messelens und Sacramentspenden von der Strafbestimmung
befreien. — Marcard ist für den Antrag Windthorst, eventuell
für den Antrag der Conservativen. — Eynern gegen die
Anträge bezüglich der organischen Revision der Maigesetze.
Die Initiative hierin müsse der Regierung überlassen
bleiben, welche den Zeitpunkt dafür zu bemessen habe.
— Richter (Hagen) hält es für besser, den Antrag Wind-
thorst's in durchaus bestimmten Punkten vorzunehmen, als
immer auf die ganze Gesetzgebung Ausschläge zu richten. Mit
der Annahme der Anträge auf die organische Revision werde
man sich für alles möglich, sogar für die Befestigung der
Ewigkeit binden, der als der Kardinalpunkt der ganzen Ge-
setzgebung anzusehen sei. Gerade die Aeußerung des Reichs-
kanzlers, durch welche er diese Institution preisgegeben, ver-
anlasse ihn (Richter), seinen Widerstand gegen die Anträge
des Centrums aufzugeben, weil sie zeige, daß der ganze Kampf
für den Kanzler keine Kultur, sondern eine Machtfrage ge-
wesen sei. Die Resolution der Conservativen sei nur geeignet,
die diplomatischen Verhandlungen zu freuen.

Zu seinem Schlusswort spricht Windthorst seine Befriedi-
gung mit dem Gang der Debatte aus. Der Minister habe
den Antrag insofern nicht richtig erkannt, als der Antrag
durchaus noch nicht den Culturkampf beseitige; derselbe wolle
vielmehr nichts weiter, als eine Erweiterung des § 5 des
bekannten Juli-Gesetzes. Wenn die Regierung auf ihrem
Bege beharre, so würde allerdings die äußerste Consequenz
zu ziehen, die vollständige Trennung von Kirche und Staat
zu verlangen sein, dann natürlich für alle Confessionen. Er
habe diesem Gedanken noch nicht eine weitere Erörterung an-
geheben lassen, weil er im Zweifel sei, wie die protestan-
tische Kirche das vertragen werde. Der Vorschlag Richter's
auf Commissionsberathung sei eine dilatorische Behandlung
des Antrages, die Richter vom Reichskanzler gelernt zu haben
scheine. Das Centrum habe in sachlichen Fragen stets ohne
jede Rücksicht auf andere Dinge entschieden. Daß es parla-
mentarische Constellationen benutze, könne ihm niemand
verdenken.

Der Verband mit den Conservativen sei keineswegs so
vollständig, wie es wünschenswert sei. Die Erklärung des
Ministers sei abermals eine dilatorische. Er hätte eine runde
und nette Erklärung erwartet, aber eine solche hätte nur der
Reichskanzler abgeben können, dessen Abwesenheit deshalb zu
bedauern sei. Das Haus werde auf Zeitungs-Ausschnitte
hingewiesen, anstatt ihm die authentischen Schriftstücke vorzu-
legen. Windthorst verlangt einfache Annahme seines Antrags,
weil gegenüber der Unterdrückung der Gewissen Eile Noth
thue, um so mehr, als neuerdings Bestrafungen für Messe-
lens und Sacramentspenden wieder häufiger eingetreten seien.
Die Erklärungen des Ministers seien sehr dunkel, jedenfalls

habe daraus aber ein Erwachen des Frühlings hervorgeleuchtet. Es lasse das eine baldige wärmere Temperatur erhoffen. In den Anträgen von rechts und links zeige sich wenigstens die Neigung, eine Veränderung herbeizuführen. Von den Conservativen hätte er mehr erwartet, er nehme aber die leise Bethätigung einer gewissen Sympathie ihrerseits dankend entgegen.

Der Antrag Richter auf Verweisung des Antrages an eine Commission wird jetzt abgelehnt und die zweite Lesung begonnen.

In der Specialdiscussio über den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfes erklärt Hammerstein unter Befürwortung des Antrages der Conservativen, daß seine Partei den Antrag Windthorst seiner Form wegen, nicht aber seiner Tendenz wegen ablehne.

Der Cultusminister ersucht, dem Antrage der Conserva-

tiven mit Rücksicht auf die diplomatische Action nicht beizustimmen. Die Regierung könne mit ihren Erklärungen nur beabsichtigen, das Wohl des Landes zu fördern. Dieses scheine ihr in dem vorliegenden Falle zu einer großen Reserve zu nöthigen. Er selbst könne aber ebensowenig auch abwarten, was das Haus beschließe, sondern müsse bitten, den Antrag der Conservativen abzulehnen.

Eingegangen ist ferner ein Antrag Hänel's: in Erwägung, daß der Antrag Windthorst nur in einer organischen Revision der Maiegefe durchführung finden kann, zur Tagesordnung überzugehen; sowie ein Antrag Richter's, den Entwurf Windthorst's mit folgendem Zusatz zu versehen: „Insofern diejenigen, welche diese geistlichen Handlungen vornehmen, sich im Besitze des deutschen Bürgerrechts und der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nach den Vorschriften des Gesetzes führen.“

Dieher beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Windthorst. Dirichlet befürwortet den Antrag Richter, im Falle der Ablehnung desselben aber Annahme des Antrages Windthorst.

Die Tagesordnung Hänel's wurde schließlich abgelehnt, die Anträge Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 289 gegen 133 Stimmen abgelehnt, der Antrag Richter abgelehnt, der Antrag der Conservativen dagegen mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen. Für letzteren stimmten die Conservativen, das Centrum und die Polen. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Kaiserslautern, 25. April. Heute früh fand im Postwagen des Frühzuges von Zweibrücken nach Birkenfeld eine heftige, durch ein Dynamitpadet verursachte Explosion statt. Der Postconductor wurde schwer verwundet. Das sonstige Personal und die Reisenden blieben unverletzt.

Die feierlichen Exequien für den verstorbenen Herrn

Andr. Herold

finden Freitag Morgen 9 Uhr in der Münsterkirche statt; wozu freundlichst einladet

die Familie.

Neuß, den 26. April 1883.

Rommerskirchen.

Am 2. Mai, Morgens 7 Uhr, zieht die Prozession von Rommerskirchen nach Jerusalem und Dorst, wozu sich auch auswärtige Bürger anschließen können.

Der Präses:

Christian Seimanns.

Verkauf zu Dormagen.

Am Samstag den 28. April c., Morgens 11 Uhr,

sollen zu Dormagen auf der Dorfstraße verschiedene Hausmobilien:

1 Ladentheke, 1 Ladengestell, 1 Deimalwaage, 1 Petroleumbehälter, 1 Schreibpult und 1 lange Pferdekarre mit eiserner Achse

gegen Baarzahlung verkauft werden. Salentin.

Wegen Neubau

ein Haus in Fachwerk, welches nicht lange gestanden, circa 30 Fuß lang, 12 Fuß breit und 10 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, alles stark und in sehr gutem Zustande, zum Abbruch preiswürdig sofort zu verkaufen bei

Joseph Kravinkel, Röhrath b. Neuß.

75,000 Mark

auf Landgüter zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent zum sofortigen Ausleihen bereit durch

Josef Gassen,

Bitterstraße Nr. 19, Düsseldorf.

Mehrere gut gelegene Ackergrüter von 50 bis zu 500 Morgen zu verpachten resp. zu verkaufen, welche sich zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozentieren.

Durch das Güter-Geschäft von

Josef Gassen,

Bitterstr. Nr. 19, Düsseldorf.

Ein Ackergut

mit über 100 Morgen Weizenboden in Destrath (Station Dormagen) zu verkaufen.

Näheres bei Gebr. Caspers in Hildorf am Rhein.

Gerstenmehl

zu herabgesetztem Preise bei

H. J. Linden, Oberthor.

Kartoffeln.

Sämmtliche Sorten Speise- und Pflanz-Kartoffeln als Specialität frisch eingetroffen „Champion-Kartoffeln“ empfiehlt

J. C. Halbach,

vorm. Wwe. Krennfeld, Dorf, Düsseldorf 12 Burgplatz 12.

Original Singer Nähmaschinen



— fünf Millionen im Gebrauch, vorjährigter Verkauf 561 000 Stüd. —

sind an Güte, Dauer und vorzüglicher Konstruktion unübertroffen und anerkannt die vollkommensten, leistungsfähigsten Nähmaschinen für den

Familiengebrauch wie für alle gewerbliche Zwecke.

Die Original Singer Maschinen sind vom vorzüglichsten Material und mit unvergleichlicher Akkuratheit hergestellt, alle complicirten und nutzlosen Einrichtungen, die die Güte einer Nähmaschine nur beeinträchtigen sowie die Handhabung erschweren, sind daran vermieden; es sind daher nicht nur die einfachsten, sondern auch die bestkonstruirten Nähmaschinen der Welt.

Verkauf unter voller Garantie und ohne Preisverhöhung gegen geringe Anzahlung und wöchentliche Ratenzahlungen von M. 2.—

G. Neidlinger, Neuss, Crefelderstr. 48.

NEUSS.

Verein für Geflügelzucht „Fauna.“

V. grosse

Geflügel-Ausstellung

am 29., 30. April und 1. Mai

in dem städtischen Kaufhause am Markt.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

Concert

der Lück'schen Kapelle.

Entree zur Ausstellung einschließlich Concert 50 Pfg., Kinder 25 Pfg. Der Vorstand.

Die **Kurz-, Weiß-, Woll- und Strumpfwaaren-Handlung**

von **F. Oepen & Cie. in Brevenbroich**

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl aller einschläglichen Artikel, u. a. auch: baumwollene Strümpfe, Sommer-Handschuhe, Unterhosen in Beige, Cattun, Schirting, bunte und leinene Taschentücher, Hemden-Einsätze, sodann sämmtliche Besatz-Artikel und Nähfaden, Sagen u. Baumwolle in allen Sorten u. Farben etc. etc. Billige Preise. Reelle Bedienung. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Toiletten-Abfallseife

à Pfund 60 Pf.,

Glycerin-Abfallseife

à Pfund 70 Pf.

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Frz. Schröder, Niederstr. 57.

Sonntag den 29. d.

M. bleibt mein Geschäft

Feiertage halber geschlossen.

M. Kaldenbach,

Brevenbroich.

Trunksucht

ist durch ein seit langen Jahren bewährtes, ganz vorzügliches

Mittel heilbar; es beweisen dies viele gerichtlich geprüfte Urtheile. So schreibt Herr Cantor R. in R.: Das von Ihnen verabreichte Mittel gegen Trunksucht ist probat.

Herr Rotar J. B. in R.: Die Mittel gegen Trunksucht haben mir bei zwei stark dem Zoff er-

gebenen Personen gute Dienste geleistet. Herr C. A. in R.: Das Mittel hat sich auf das Glän-

zendste bewährt u. f. w. Wegen Erlangung dieses ausgezeichneten Mittels wende man sich mit vollem Vertrauen an

Reinhold Neßlau,

Fabrikant in Dresden 10 (Sachsen)

!!Zur Beachtung!!

Die bewährten Präparate

Odontine stillt sofort Zahnschmerzen per Fl. 50 Pfg.

Acetine beseitigt rasch und für immer Gähneraugen per Flacon 40 Pfg.

Ozon-Duft-Essig 1 Mark (Desinfektions- u. Toilettemittel) empfiehlt Eugen

Moubis in Firma W. H. J. J. Cremer Nachf. Neuß.

Ein bescheidenes Mädchen, gesetzten Alters, in Küche- u. Hausarbeit wohlverfahren, findet angenehme Stelle als Haushälterin eines Geistlichen.

Offerten mit Angabe der Lohnansprüche besorgt unter Lit. M. S. 10 die Expd. d. Ztg.

Für 4 Mark 50 Pfg. versenden wir ein 10-Pfd.-Badet prima Toilette-Seife in Mandeln-, Rosen-, Veilchen- und Glycerinseife (die Stücke sind beim Pressen etwas beschädigt). Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Th. Goellen & Cie., Crefeld, Seifen- u. Parfümerien-Fabrik.

XIV. General-Versammlung

des **Cäcilien-Vereins**

in der Erzdiözese Köln

am Dienstag, den 15. Mai

in **Neuss.**

PROGRAMM:

Morgens 9 $\frac{1}{4}$ Uhr **Pontifical-Am** in der Münsterkirche, celebrirt vom Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Baudri. Missa in hon. s. Augustini von Witt.

Morgens 11 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** und **instructive Probe** im Saale des städtischen Kaufhauses.

Mittags 1 Uhr: **Gemeinschaftliches Mittagessen** im Saale der Gesellschaft „Constantia“.

Preis des trockenen Couverts 2 Mark. Anmeldungen werden bis Donnerstag, 10. Mai an Herrn Regierungs-Baumeister Busch erbeten.

Nachmittags 4 Uhr:

Kirchenmusikal. Concert

in der Tonhalle.

Karten à 1 Mark sind zu haben in der Exp. d. Zeitung und in der Buchhandlung von J. van Haag. Cassapreis Mark 1,50.

Die Mitglieder des Cäcilienvereins der Erzdiözese Köln haben gegen Vorzeigung ihrer Vereinskarte freien Zutritt.

Textbücher werden Morgens vor dem Hochamt im Locale der Gesellschaft „Constantia“ und Nachmittags vor Beginn des Concertes in der Tonhalle ausgegeben.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: **Réunion** im Saale der Gesellschaft „Constantia.“

Lebendfrische egmond.

Schellfische, Maifische u. frischen Blumenkohl empfiehlt

J. Mertens, Bollstraße.

Lebendfrische

Seezungen, Rhein-Salm, Hechte, Bartsche u. Maifische

empfiehlt

J. Walb, Crefelderstr.

Gelbe Erdkrabben u. Zucker- rüben zu verkaufen.

B. Stein, Neuß, Erststraße.

Zuckerrüben

sind zu kaufen bei Math. Neidhöfer jr., Bahnhofstraße.

Nichten-Bohnenstangen, Nautenstöße, Soden- und Baum- pfähle, in schöner Qualität vor-

rätig, bei **A. Seemann,** Roggenndorf bei Worringen.

Ein kleines **Tafellavier,** in gutem Zustande, verzehungshalber ganz

billig zu verkaufen. Breitestraße 5.

100—200 Liter Milch

sind täglich, auch in kleineren Partien, abzugeben.

Von wem, f. d. Expd.

Arbeits-, Pferdeknichte, Kü-

chenmädchen, Amme sofort gesucht.

Frau Köcher, Friedhof 6 Neuß.

Erfahrener Sattlergehilfe auf

sofort gesucht von Wilh. Knops,

Wilt bei Düsseldorf.

Ein **Bäcker,** welcher selbstständig

arbeiten kann, gesucht.

Von wem, sagt die Exp.

Neuß-Düsseldorfer

Dampfschiffahrt.

Von Neuß:

Morgens 6,30

" 8,5

" 10,45

Nachm. 12,45

" 2,20

" 4,20

" 6,20

Von Düsseldorf:

Morgens 7,15

" 9,30

" 11,30

Nachm. 1,30

" 3,10

" 5,10

" 7,10

A. Decker, Capitain.